

**1. Satzung zur Änderung der
HAUPTSATZUNG
der Ortsgemeinde Sessenhausen
vom 10.08.2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sessenhausen vom 03.07.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 (Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben)

Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Darüber hinaus erscheinen die öffentlichen Bekanntmachungen stets auch im Internet unter der Adresse "<https://www.selters-ww.de>".

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

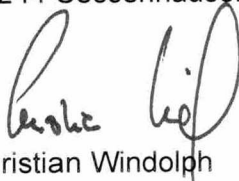
Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich **seitlich an der Garage des Gebäudes in der Hauptstraße 35 (Haus Tempelhagen)** befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

56244 Sessenhausen, den 10.08.2026


Christian Windolph
Ortsbürgermeister

